Beschlussvorlage
HVE/001/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	23.06.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Sport- und Veranstaltungshalle "Am Tillypark"

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Dienstleistungsvertrag mit der Stadion BG
Entgeltordnung für die Sport-und Veranstaltungshalle am Tillypark
Hausordnung für die Sport-und Veranstaltungshalle am Tillypark
200422_Baugenehmigung_SVH
AGB zum Mietvertrag
Auszuhängende Hausordnung
Betriebsbeschreibung_SVH_unterschrieben
Lageplan Tillyhalle
Sportveranstaltungshalle im Tillypark - Betriebsmodell

Sachverhalt (kurz):

Mit Beschluss des Ferienausschusses vom 19.02.2021 wurde die innerstädtische Zuständigkeit für den Betrieb der Sportveranstaltungshalle Tillypark auf die Hausverwaltende Einheit Schule und Sport bei Referat IV übertragen und mit der Anordnung des Oberbürgermeisters 9A vom 10.03.2021 der Organisationsplan der Stadt Nürnberg aktualisiert.

Referat IV berichtet über die seither unternommenen Schritte zur Betriebsfähigkeit der Halle und legt zur Beschlußfassung (jeweils mit Referat I/II und Rechstamt abgestimmt) vor
- den Dienstleistungsvertrag mit der Stadion BG
- die Entgeltordnung die Sport- und Veranstaltungshalle "Am Tillypark"
- die Hausordnung für die Sport- und Veranstaltungshalle "Am Tillypark"
und weitere Ergänzungen (siehe Beschlussvorschlag).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Für 2021 wurde durch Referat I/II ein Budget von 500 Tsd € bereit gestellt. Aufgrund des noch nicht erfolgten Betriebsstarts und der coronabedingten Einschränkungen kann derzeit kein detaillierter Finanzplan erstellt werden.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref.I/II**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die Anlagen
- Dienstleistungsvertrag mit der Stadion BG
- Entgeltordnung die Sport- und Veranstaltungshalle "Am Tillypark"
- Hausordnung für die Sport- und Veranstaltungshalle "Am Tillypark"
werden beschlossen.
Für den Zeitraum der derzeitigen Saison der Basketball-Liga (bis Mai 2022) wird von den in der Betriebsbeschreibung definierten Sportvereinen keine Hallenmiete erhoben. Dem Stadtrat wird bis März 2022 ein Konzept für die zukünftige Preisgestaltung in diesem Bereich vorgelegt. Ermäßigungen für Hallenmieten sind darüber hinaus grundätzlich nicht vorgesehen. In besonders begründeten Einzelfällen sind diese durch den Betreiber der Halle mit der Referentin für Schule und Sport abzusprechen und durch diese zu genehmigen.